6 Verbote bei Wunden

Grundsätzliches bei Wunden

Bei der Wundversorgung ist grundsätzlich **verboten**:

- Wunden zu berühren,
- Wunden auszuwaschen,
- die Anwendung von Puder, Salben, Sprays, Desinfektionsmitteln und
- Fremdkörper zu entfernen.

Zu den genannten grundsätzlichen Verboten gibt es jedoch auch Ausnahmen:

- So muss bei Verbrennungen die Kühlung mit Wasser erfolgen.
- Bei Verätzungen wird u. U. eine Spülung mit Wasser notwendig.
- Bisswunden, die durch tollwutverdächtige Tiere verursacht wurden, können Sie mit einer Seifenlösung auswaschen.

Jede Wunde **muss** schnellstmöglich von einem Arzt beurteilt und endgültig versorgt werden.